

II - 2776 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates A.Y. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1399/J

Dringliche Anfrage

1985-06-12

der Abgeordneten DDr. König, Dr. Neisser, Dr. Steiner, Dr. Lichal und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Verwirrung um Waffenexporte und Gesetzesverletzung
durch die Bundesregierung

Laut "Kurier" vom 8.6.1985 hat Außenminister Gratz auf Anfrage von Generaldirektor Malzacher den Steyr-Werken bereits Anfang dieses Jahres "grünes Licht" für einen Kürassier-Export nach Marokko gegeben. Im April soll auch das Bundeskanzleramt sich positiv zu dem geplanten Kürassier-Export geäußert haben.

Auch der Bundesminister für Landesverteidigung steht verschiedenen Zeitungsmeldungen zufolge dem Kürassier-Geschäft positiv gegenüber. Nur der Bundesminister für Inneres und Polisario-Freund Karl Blecha versucht mit allen Mitteln, aus ideologischen Gründen dieses geplante Geschäft der Steyr-Daimler-Puch AG zu verhindern. In den letzten Tagen haben sich auch verschiedene sozialistische Spitzenfunktionäre der Auffassung des Innenministers angeschlossen. Ein Scheitern des Kürassier-Exportgeschäftes zeichnet sich damit ab.

Dieser Verwirrung innerhalb der Bundesregierung und innerhalb der SPÖ wird der Bundeskanzler nicht Herr und kann in dieser Frage bis jetzt keine einheitliche Linie der Bundesregierung sicherstellen.

Bei einem Scheitern dieses geplanten Geschäftes würde nunmehr bereits ein zweites Mal für die Steyr-Werke ein großer Schaden entstehen, nachdem im Jahre 1980 ein Kürassier-Export nach Chile in der Größenordnung von 2 Mrd. Schilling aus politischen Gründen verhindert wurde, dem bereits von drei Ressorts zugestimmt worden war. Durch diese Vorgangsweise macht die Bundesregierung eine Waffenproduktion in Österreich wirtschaftlich praktisch unmöglich und dies, nachdem die Steyr-Werke von ihr immer wieder ermutigt wurden, für das österreichische Bundesheer eine derartige Produktion in Österreich aufrecht zu erhalten.

-2-

Der wirtschaftliche Schaden, der durch das Verhalten der Bundesregierung entsteht, führte auch dazu, daß der Generaldirektor der CA, Androsch, einen öffentlichen Erpressungsversuch unternahm und von der Bundesregierung eine Ausfallhaftung in der Höhe von 1,9 Mrd. Schilling verlangte, falls die Kürassierexporte nicht genehmigt würden.

Ein weiterer Beweis dafür, daß die sozialistische Koalitionsregierung dem Problem des Waffenexports und der Waffenproduktion nicht nur uneinheitlich gegenübersteht, sondern auch das Kriegsmaterialgesetz nicht einhält, besteht darin, daß die Bundesregierung im Jahre 1984 dem Außenpolitischen Rat keinen Bericht über die Ausfuhr von Kriegsmaterial erstattet hat, obwohl sie dazu gesetzlich verpflichtet ist.

Angesichts der neuerlichen Konfusion innerhalb der sozialistischen Koalitionsregierung stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Hat Außenminister Gratz Ihnen mitgeteilt, daß er dem Generaldirektor der Steyr-Daimler-Puch AG bereits "grünes Licht" für den Kürassier-Export nach Marokko gegeben hat?
2. Ist Ihnen die Stellungnahme des Außenministers zum Antrag der Steyr-Daimler-Puch AG auf den Export von Kürassieren nach Marokko bekannt?
3. Wenn ja, wie ist ihr voller Wortlaut?
4. Ist Ihnen die Haltung des Landesverteidigungsministers zu diesem Antrag der Steyr-Daimler-Puch AG bekannt?

-3-

5. Wenn ja, wie lautet diese?
6. Gibt es Äußerungen des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst zur Anfrage der Steyr-Daimler-Puch AG wegen der Genehmigung des Kürassier-Exportes nach Marokko?
7. Wie lautet die abschließende Stellungnahme des Bundeskanzleramtes zum Export-Antrag der Steyr-Daimler-Puch AG?
8. Weshalb ist die Bundesregierung im Jahre 1984 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten einen Bericht über die Ausfuhr von Kriegsmaterial zu erstatten, nicht nachgekommen?
9. Wie steht die Bundesregierung der Forderung von CA-Generaldirektor Androsch gegenüber, bei Verweigerung der Exportgenehmigung den Steyr-Werken den vollen Schaden zu ersetzen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.